

Antwort Wahlprüfstein

Verband der Geschichtslehrerinnen und -lehrer Deutschland e. V.

Frage 1

Welchen Stellenwert hat die Bildungspolitik Brandenburgs, in der Reformen unumgänglich geworden sind, in Ihrem Wahlprogramm und welche Bedeutung messen Sie der Stärkung der historischen Bildung bei? Wie sehen Sie die Rolle der historischen Bildung innerhalb der schulischen Entwicklungen im 21. Jahrhundert?

Bildungspolitik hat für Bündnis 90/Die Grünen einen sehr hohen Stellenwert, insbesondere auch die historische Bildung. Wie unsere gesamte Gesellschaft stehen Schulen angesichts wachsender populistischer und rechtsextremistischer Bestrebungen vor großen Herausforderungen, die Werte von Demokratie und Toleranz zu bewahren und zu verteidigen. Dies ist eine Querschnittsaufgabe für alle Akteur*innen im System Schule. Der historischen und politischen Bildung kommt hier ganz besondere Bedeutung zu.

Frage 2

Welche Themen sowie Kompetenzen der historischen Bildung erachten Sie für das 21. Jahrhundert als relevant in den Schulen? Welche notwendigen Schritte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Fach Geschichte würden Sie ergreifen?

Angesichts der beschriebenen Herausforderungen sind Kenntnisse über den Nationalsozialismus, die SED-Diktatur, aber auch die koloniale Vergangenheit von besonderer Relevanz. Aber auch die Veränderungen in Folge des Klimawandels und ihre Wechselwirkungen auf Gesellschaften sind gravierende Themen des 21. Jahrhunderts. Die zunehmende Vielfalt der Schüler*innenschaft erfordert zudem einen Blick auf historische und politische Entwicklungen aus unterschiedlichen Herkunftsperspektiven. Auch deswegen macht die Verknüpfung der Fächer Geschichte, Politische Bildung und Geografie im Verbundfach „Gesellschaftswissenschaften“ in der Primarstufe und die gemeinsame Betrachtung der drei Fächer in den schulischen Curricula ab Jahrgangsstufe 7 aus unserer Sicht auch Sinn. Schule muss gute räumliche und personelle Rahmenbedingungen für solche fächerübergreifenden Lernansätze schaffen. Dies gilt auch für die Lehrkräfteaus-, -fort- und -weiterbildung.

Frage 3

Wie stehen Sie zu der Forderung des VGD, endlich wieder zwei Wochenstunden für das Fach Geschichte in allen Jahrgangsstufen 5 bis 10, aber nicht in Konkurrenz zu den Fächern PB und Geografie, verbindlich in der Stundentafel aller Schulen zu verankern?

Sie greifen in Ihren Fragestellungen und dem Begleitschreiben zu Ihrem Wahlprüfstein einen Konflikt um den Geschichtsunterricht erneut auf, der im Zuge der Erarbeitung der gemeinsamen Rahmenlehrpläne von Brandenburg und Berlin in beiden Bundesländern 2015 ausführlich und öffentlich ausgetragen wurde. Schon damals haben wir uns, anders als der VGD, nicht gegen eine Zusammenführung von Geschichte, Politische Bildung und Geografie im Verbundfach „Gesellschaftswissenschaften“ in der Primarstufe ausgesprochen. Gerade in dieser politisch unruhigen Zeit und angesichts einer zunehmend divers zusammengesetzten Schüler*innenschaft sehen wir die Notwendigkeit, viele gesellschaftliche Fragen

übergreifend zu betrachten. Im Fach Gesellschaftswissenschaften kann es unserer Meinung nach gelingen, dass Fragestellungen der Lebenswirklichkeit der Lernenden entsprechend beantwortet werden.

Aus dem gleichen Grund halten wir im Rahmenlehrplan für das Fach „Geschichte“ in der Sekundarstufe I die Schwerpunktsetzung auf Kompetenzvorgaben mit Längsschnittbetrachtungen für die Jahrgangsstufe 7/8 und eine Konzentration auf das 20. Jahrhundert in der Jahrgangsstufe 9/10 für richtig anstelle eines starr vorgegebenen historischen Wissenskatalogs.

Wie sich dies in der Verteilung der Stundenzahlen für die Fächer Geschichte, Politische Bildung und Geografie niederschlägt, bleibt letztlich die Entscheidung der Schule anhand ihres schulinternen Curriculums. Wir plädieren hier für eine gute inhaltliche Abstimmung und Ergänzung zwischen diesen drei Fächern.

Frage 4

Das Curriculum des Faches Geschichte empfiehlt Besuche außerschulischer Lernorte, zu denen auch Gedenkstätten und Museen gehören, die sich mit dem Problem des Nationalsozialismus explizit auseinandersetzen. Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Besuch außerschulischer Lernorte organisatorisch und finanziell dauerhaft abzusichern? Wie stehen Sie zu einem Pflichtbesuch der Schüler:innen an entsprechenden Gedenkorten?

Schon jetzt sieht der Rahmenlehrplan Geschichte in den Doppeljahrgangstufen 7/8 und 9/10 mindestens zwei Besuche außerschulischer Lernorte (z. B. Gedenkorte, Gedenkstätten und Museen) vor. Die Ermöglichung mindestens eines Besuches eines Erinnerungsorts des Nationalsozialismus und eines der DDR-Zeit in pädagogischer Begleitung hatten wir im Koalitionsvertrag vereinbart, die Umsetzung war während der Pandemie nur eingeschränkt möglich. Die Sicherung der pädagogischen Begleitung durch Gedenkstättenlehrkräfte bei gleichzeitigem Lehrkräftemangel und die Entwicklung und Förderung neuer Formate angesichts des Verlustes von Zeitzeug*innen bleiben die großen Herausforderungen für die nächste Legislaturperiode.

Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass jeder Mensch im Laufe seiner Schullaufbahn mehrfach die Möglichkeit erhält, im Klassenverband eine Gedenkstätte besuchen zu können. Insbesondere den Besuch einer KZ-Gedenkstätte erachten wir als notwendig für die bildungspolitische Entwicklung. Wir wollen in jedem Landkreis eine Stelle schaffen, die die Gedenk- und Aufklärungsarbeit an allen Schulen im Landkreis organisiert und bündelt. Damit entlasten wir Lehrkräfte vor Ort, die die schulische Gedenkarbeit bisher im Alleingang stemmen. Um Relativierungen der Shoah und Verschwörungsmethoden entgegenzutreten, wollen wir auch die politische Bildungsarbeit der Gedenkstätten, Opferverbände und Bildungsträger stärker unterstützen.

Um die Aufarbeitung und das Gedenken an die Opfer der DDR-Diktatur am Leben zu halten, wollen wir neue regionale Erinnerungsorte schaffen und die bestehenden erhalten und stärken. So können sich vor allem junge Menschen auf neue Art mit der Geschichte befassen. Wir setzen uns beim Bund weiterhin dafür ein, das Stasi-Unterlagen-Archiv in Frankfurt (Oder) zugänglich zu modernisieren und die Außenstelle in Cottbus voranzubringen. An

beiden Standorten braucht es ein umfangreiches Bildungsangebot und entsprechend qualifiziertes Personal.

Frage 5

Die jüngsten Vorfälle rechtsextremistischen Verhaltens an brandenburgischen Schulen machen deutlich, dass die Lehrkräfte den Beutelsbacher Konsens emanzipatorisch auslegen müssen und nicht in eine gefährliche Scheinneutralität abdriften dürfen. Wie stehen Sie zu dieser Auffassung, die auch essentiell für den Geschichtsunterricht gültig ist?

Wir wollen Schulen aktiv bei der Prävention und Bekämpfung von rechtsextremen Vorfällen unterstützen und entsprechende Beratungs- und Hilfestrukturen schaffen. Wir brauchen eine klare Haltung der Lehrkräfte und insbesondere der Schulleitungen. Die Meldung von Vorfällen muss ohne Angst vor schulrechtlichen Konsequenzen möglich sein. Zur wirksamen Bekämpfung verfassungsfeindlicher Bestrebungen an Schulen haben wir das Schulgesetz ergänzt. So müssen Handlungen, die den Nationalsozialismus und andere zur Gewaltherrschaft strebenden Lehren verherrlichen oder rechtfertigen, oder antisemitische oder rassistische Handlungen unverzüglich dem zuständigen staatlichen Schulamt gemeldet werden. Bei solchen Handlungen ist auch durch inhaltliche Aufarbeitung innerhalb des Unterrichts dem verbotswidrigen Verhalten entgegenzuwirken. Die Arbeit der RAA (Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie) wollen wir verstärken und für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt mindestens zwei Koordinator*innenstellen finanzieren. Das Programm "Schulen ohne Rassismus" und das Bundesprogramm Respekt Coaches wollen wir absichern.

Wir sind davon überzeugt, dass extremistischen Tendenzen durch frühzeitiges Erleben und Erlernen von Demokratie vorgebeugt werden kann. Durch weitere Änderungen des Schulgesetzes wollen wir die Mitwirkung von Schüler*innen, Eltern und Lehrenden erleichtern. Pädagog*innen spielen eine entscheidende Rolle in der Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen. Durch die Förderung von kritischem Denken und die Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten ermöglichen sie Schüler*innen, informierte Entscheidungen zu treffen und sich aktiv an demokratischen Prozessen zu beteiligen. Die Themen Kinderrechte, Beteiligung und Demokratiekompetenz sollen stärker in der pädagogischen Ausbildung und Fortbildungen vermittelt werden.